STADTGEMEINDE MANNERSDORF AM LEITHAGEBIRGE

Örtliches Raumordnungsprogramm – 27. Änderung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge beschließt in seiner Sitzung am 06. Juli 2026 TOP 9, folgende

VERORDNUNG

§ 1 Flächenwidmungsplan

Gemäß §24 und §25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge im Bereich der Katastralgemeinde KG Mannersdorf am Leithagebirge geändert. Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes werden als Schwarz/Rot Darstellung mit der Planzahl **PZ.: 7664-05/24** beschlossen. Planverfasser ist das Ingenieurbüro für Raumplanung, DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn.

§ 2

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 14. Oktober 2026, Zl. RU1-R-368/032-2024, genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Angeschlagen am: 22.10.2026
Abgenommen am: 09.11.2026

STADTGEMEINDE MANNERSDORF AM LEITHAGEBIRGE
POLIT. BEZ. BRUCK/LTH.

Der Bürgermeister:
Günther Amelin